

Wichtige Informationen zur Heimaufnahme

Zur Unterstützung bei immer wiederkehrenden Fragen haben wir diesen Leitfaden entwickelt, der Ihnen als Hilfestellung in der aktuellen Situation dienen soll.

Alle Anträge sind durch den Kunden bzw. den Betreuer oder die Angehörigen zu stellen. Grundsätzlich informieren wir den Kunden über Ansprechpartner und Kontaktdaten und verweisen auf die individuelle Beratung der Sachbearbeiter*in des Kostenträgers.

Dies liegt darin begründet, dass die benötigten Informationen dem Datenschutz unterliegen und wir nicht berechtigt sind, alle erforderlichen Daten des Klienten einzusehen.

Der Kostenträger ist immer die entscheidende Instanz und somit auch der direkte Ansprechpartner. Auf folgenden Internetseiten sind die individuellen Beratungsinhalte für Kunden zu finden:

Ennepe- Ruhr Kreis	https://www.enkreis.de/
Stadt Ennepetal	http://www.ennepetal.de/
Stadt Hagen	https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/01/0104/010409/010409.html
Stadt Witten	https://www.witten.de/willkommen-in-witten/
Stadt Wetter	https://www.stadt-wetter.de/
Stadt Schwelm	https://www.schwelm.de/

1. Informationen zur Heimfinanzierung

Wenn die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen/ Angehörigen zu Hause nicht länger möglich ist und die Leistungen der Tages- oder Kurzzeitpflege nicht mehr ausreichen, muss über eine alternative Wohnform nachgedacht werden.

Hier wird in vielen Fällen die Möglichkeit einer stationären Heimunterbringung in Betracht gezogen. Dabei stellt sich die Frage nach der Finanzierung des Heimplatzes.

Das Einkommen und Ansprüche gegen Dritte von Heimbewohner*in und Lebenspartner*in reichen nicht aus um die monatlich anfallenden Kosten der Heimunterbringung zu decken.

Die Übernahme der Heimkosten kann dann beim Sozialamt beantragt werden;

Voraussetzung dafür ist neben der Pflegebedürftigkeit ein anerkannter Pflegegrad , sowie das Vorliegen der „Heimnotwendigkeit“.

Die Notwendigkeit zur Heimaufnahme (Heimnotwendigkeit) wird durch die Mitarbeiter*Innen der Pflegeberatung der zuständigen Heimaufsichtsbehörde eingeschätzt.

Leistungen des Sozialamtes werden bewilligt, wenn das Einkommen und Vermögen von Antragsteller*in und Lebenspartner*in nicht ausreichen, die Kosten des Heimaufenthaltes zu tragen. Eine Übersicht über die Heimentgelte finden sie auf unserer Homepage.

<https://www.esv.de/home/angebote/seniorenhilfe/stationaere-altenhilfe/>

Folgende Leistungen kommen in Betracht:

1.1 Pflegewohngeld nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)

Welche Voraussetzungen sind erforderlich:

- Wichtig ist die rechtzeitige Antragstellung beim Sozialamt der Stadt/ ihres Wohnortes/ des Heimes vor der Heimaufnahme.
- Die Pflegebedürftigkeit muss durch die Pflegekasse mit mindestens Pflegegrad 2 festgestellt worden sein. Es muss eine sogenannte Heimnotwendigkeit bestehen.
- Das Vermögen darf bei einer Einzelperson 10.000,00 € nicht übersteigen, bei Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften beträgt die Vermögensgrenze 15.000,00 €.
- Vor Heimaufnahme hat der Antragsteller oder ein naher Angehöriger in der Stadt gelebt.

Was ist Einkommen? (§§ 82 ff. SGB XII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_82.html	Was ist Vermögen? (§§ 90, 91 SGB XII) https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/90.html
Zum Einkommen zählen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Renten (auch Einkünfte aus Betriebsrenten oder Rente aus dem Ausland) • Pensionen • Erwerbseinkommen • Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauch usw. • Wohngeld • Unterhaltszahlungen • Zinsen oder sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen 	Zum Vermögen zählen unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Guthaben auf sämtlichen Konten und Sparbüchern von Antragsteller*in und ggfs. des Lebenspartners • Rückkaufwerte von Lebens-, Sterbe- und Unfallversicherungen • Haus- und Grundvermögen • Kraftfahrzeuge • Bargeld • Wertpapiere
Was sind Ansprüche gegen Dritte? Zu den Ansprüchen gegen Dritte zählen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnrecht • Freie Verpflegung • Nießbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • Standesgemäßer Unterhalt • Rentenzahlungen • Ehegatten- und Kindesunterhalt • Schenkungsrückforderungen

Wie werden die Leistungen beantragt? Was bleibt zu tun?

Der Antrag sollte direkt beim Sozialamt der zuständigen Stadt gestellt werden, sofern der Wohnsitz vor Heimaufnahme in dieser Stadt war.

Ein persönliches Gespräch zur Klärung der offenen Fragen – möglichst schon vor der Heimaufnahme – ist sehr zu empfehlen.

Die zuständigen Ansprechpartner*innen können Sie der jeweiligen Homepage entnehmen.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung folgende Unterlagen (sofern vorhanden und zutreffend) in Kopie mit:

(Vorsorge)-Vollmachten oder Betreuerbestellung

- ✓ Bescheid über die Feststellung des Pflegerades und die Leistungen der Pflegekasse.
- ✓ Sämtliche Einkommensnachweise, z. B. Verdienstbescheinigungen, Rentennachweise, Kindergeldbescheid, Bescheid der Arbeitsagentur etc.
- ✓ Kontoauszüge der letzten drei Monate.
- ✓ Vermögensverzeichnis mit entsprechenden Nachweisen wie z.B. Sparbücher der letzten zehn Jahre, aktuelle Rückkaufwerte von Lebens-, Sterbe- und Unfallversicherungen, Beteiligungen, Wertpapiere, Aktien, Geldanlagen, Übertragungsverträge.
- ✓ Bescheinigung der kontoführenden Bank über alle derzeit bestehenden Konten und in den letzten zehn Jahren aufgelösten Konten inkl. Auflösungsdatum und Auflösungssaldo.
- ✓ Schwerbehindertenausweis.

Bleibt bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften ein Partner in der bisherigen Wohnung, so würden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Mietvertrag, Mietnachweise.
- ✓ Unterlagen über bestehende Versicherungen (z.B. Hausrat, private Krankenversicherung, Haftpflicht etc.).
- ✓ Nachweise über besondere Belastungen (z.B. Kredite, Haushaltshilfe etc.).

Auch über den Freigrenzen liegendes Vermögen kann im Einzelfall geschützt sein, dies wird im Rahmen der Antragstellung geklärt.

Hinweis: Empfänger*innen von Hilfe zur Pflege können auf Antrag von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden.

Anträge erhalten Sie direkt bei der Stadt bzw. in unseren Einrichtungen.

Wo beantrage ich was? - Übersicht der Zuständigkeiten

Antrag	Stationär	Wer?	Wie zu beantragen?	Wo zu beantragen?
Antrag auf Pflegegrad	<input checked="" type="checkbox"/>	KBA	formlos bei der Kranken- / Pflegekasse	
Antrag auf Aushändigung des Pflegegutachtens	<input checked="" type="checkbox"/>	KBA	Mit der Begutachtung zu beantragen. HINWEIS an den Gutachter	
Höherstufungsantrag	<input checked="" type="checkbox"/>	KBA	formlos	
Heimnotwendigkeitsbescheinigung	<input checked="" type="checkbox"/>	KBA	formlos wird dies über die Heimaufsicht festgelegt.	
Bei der Krankenkasse zu beantragen				
Antrag auf Genehmigung von Hilfsmitteln	<input type="checkbox"/>	KBA	formlos <u>mit vorheriger</u> Verordnung durch den Arzt und gegebenenfalls Beratung durch ein Sanitätshaus.	
Antrag auf Hilfsmittel (Inkontinenzmaterial)	<input checked="" type="checkbox"/>	LA	Ärztliche Verordnung, bzw. inkl. der Genehmigung der Krankenkasse	
Antrag auf Genehmigung häuslicher Krankenpflege (SGB V)	<input type="checkbox"/>	KBA	formlos über die Pflegekasse mit ärztliche Verordnung	
Bei der Sozialbehörde Amt- oder Wohngeldstelle zu beantragen				
Pflegewohngeld	<input checked="" type="checkbox"/>	KBA	Beim zuständigen Sozialamt	
Beim Rentenversicherungsträger zu beantragen				
Antrag auf Überleitung der Rente	<input checked="" type="checkbox"/>	KBA	Formular des Rententrägers bzw. des Betriebsrententrägers	
Notizen:				

KBA = Kunde/ Klient– Betreuer - Angehörige

Erforderliche Unterlagen zur Aufnahme

Wichtig für die Einrichtung			
<input type="checkbox"/>	Personalausweis	<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherungskarte mit aktueller Adresse	<input type="checkbox"/>	Befreiungskarte für Zuzahlung
<input type="checkbox"/>	Eingruppierungsbescheid aktueller Pflegegrad	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Impf- und Allergieausweis,	<input type="checkbox"/>	Marcumarausweis
<input type="checkbox"/>	Anmeldebogen zur Heimaufnahme	<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Heimvertrag
<input type="checkbox"/>	Ärztliche Bescheinigung	<input type="checkbox"/>	Rentenumleitung
<input type="checkbox"/>	Aktueller Medikamentenplan	<input type="checkbox"/>	Lastschrift der Heimpflegekosten
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Vor dem Umzug nicht vergessen			
<input type="checkbox"/>	Amtliche Ummeldung des Wohnsitzes	<input type="checkbox"/>	Kündigung der privaten Haftpflicht und Telefonanschluss
<input type="checkbox"/>	Abmeldung Rundfunkbeitrag	<input type="checkbox"/>	Klärung der Kostenübernahme
Bei der Auswahl der persönlichen Dinge bedenken Sie bitte, dass wir für Geld und Wertsachen, die im Zimmer aufbewahrt werden können wir leider keine Haftung übernehmen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit eines Verwahrgeldkontos in unserer Einrichtung. Somit können sie jederzeit über ihr Bargeld verfügen.			